

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4614

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4614



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

GLP-Argumentarium: Renteninitiative

Initiativtext:

Art. 112 Abs. 2 Bst. a^{ter}

2 Er [der Bund] beachtet dabei [beim Erlass der Vorschriften über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge] folgende Grundsätze:

a^{ter}. Das Rentenalter ist an die **durchschnittliche Lebenserwartung** der schweizerischen Wohnbevölkerung im Alter von 65 Jahren gebunden; diese Lebenserwartung am 1. Januar des vierten Jahres nach Inkrafttreten dieser Bestimmung wird als **Referenzwert** festgesetzt; das Rentenalter entspricht der Differenz zwischen der Lebenserwartung und dem Referenzwert, multipliziert mit dem Faktor 0,8 zuzüglich 66; die **Anpassung des Rentenalters erfolgt jährlich in Schritten von höchstens zwei Monaten**; das Rentenalter wird den betroffenen Personen fünf Jahre vor Erreichen des Rentenalters bekannt gegeben;

Inhalt Initiative:

Die Volksinitiative „Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)“ verlangt in einem ersten Schritt eine **Erhöhung des Rentenalters** von Männern und Frauen auf **66 Jahre**. Dafür wird vier Jahre nach Annahme der Initiative das Rentenalter für Männer in Schritten von jeweils zwei Monaten pro Jahr erhöht, bis es 66 Jahre beträgt. Für Frauen würde das Rentenalter mit vier Monaten pro Jahr schneller erhöht. Nach diesem ersten Schritt fordert die Initiative eine **Bindung des Rentenalters an die durchschnittliche Lebenserwartung** der schweizerischen Wohnbevölkerung im Alter von 65 Jahren. Diese Anpassung soll jährlich in Schritten von höchstens zwei Monaten erfolgen und den betroffenen Personen fünf Jahre vor Erreichen des Rentenalters bekannt gegeben werden.

Der **Bundesrat** empfiehlt die Initiative ohne Gegenentwurf zu **Ablehnung**, da der vorgesehene Automatismus weder die sozialpolitische noch die arbeitsmarktliche Situation berücksichtigt. Zudem könne die demografische Herausforderung der AHV nicht allein durch eine Erhöhung des Rentenalters gelöst werden.

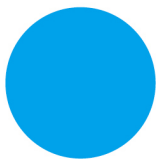
Argumente gegen die Renteninitiative

Zwei Hauptstränge der Argumentation:

- **Keine effektive und faire Massnahme:** Die Renteninitiative löst das Finanzierungsproblem der AHV nicht. Die Erhöhung des Referenzrentenalters für alle ohne Begleitmassnahmen ist wenig wirksam bei der Lösung des Problems und ein sozialpolitischer Rasenmäher.
- **Grünliberale stehen zur Generationengerechtigkeit in der Altersvorsorge und zum bewährten Drei-Säulen-System**

Argumente der Grünliberalen:

- **Wir stehen zum Drei-Säulen-System der schweizerischen Altersvorsorge:** Die Renteninitiative ist eine ungenügende und zu einseitige Lösung, um unser bewährtes Drei-Säulen-System zur reformieren. Wir stehen ein für einen bedarfsorientierten sozialen Ausgleich. Wir lehnen deshalb undifferenzierte Giesskannenpolitik von links genauso ab wie Sparübungen mit dem Rasenmäher von rechts. Es braucht effiziente Massnahmen dort, wo sie Wirkung erbringen.



- **Es gibt einen temporären Handlungsbedarf:** Die Finanzierung der AHV ist während der Jahrzehnte, in denen die Babyboomer Pension beziehen, nicht gewährleistet, weder durch das Umlageverfahren (weil die Babyboomer so wenig Nachkommen haben) noch durch die Zusatzfinanzierungen über Bundessteuern (sozialverträglich) und Mehrwertsteuern (sozial schwierig in wirtschaftlicher Grosswetterlage). Sobald die Babyboomer keine Pension mehr beziehen, entspannt sich auch der Finanzierungsdruck auf die AHV. Der Handlungsbedarf ergibt sich durch die Finanzierungslücke für die Renten der Babyboomer und ist somit temporär.
- **Eine Erhöhung des Referenzrentenalters löst das Finanzierungsproblem der AHV nicht:**
 - **Die Rentenerhöhung allein ist ein wenig wirksames Instrument**, insbesondere weil bereits heute 40 % (bei den Wohlhabenden über 60%) in Frührente gehen und nicht bis 65 arbeiten. In gewissen Hochlohnbranchen beziehen fast alle die Frühpension von mind. einem Jahr, weil sie es sich leisten können.
 - **Weder effizient noch fair:** Eine Erhöhung des Referenzrentenalters wäre in erster Linie eine Erhöhung für diejenigen, die sich die Frühpension nicht leisten können. Das ist weder effizient noch fair und belastet vor allem den Mittelstand.
 - **Es gibt bessere Massnahmen:** Die Initiative selbst ist zwar gut gemeint, aber kaum das richtige Instrument, um das gerechtfertigte Anliegen zu erfüllen. Das können wir besser. Wir setzen stattdessen auf die **Reform der beruflichen Vorsorge** sowie die kommende AHV-Reformvorlage für Lösungen, die nicht nur gut klingen, sondern auch die gewünschte Wirkung zeigen. Wir wollen Fehlanreize beseitigen und positive Flexibilisierungsanreize setzen.
- **Wir streben Generationengerechtigkeit in der Altersvorsorge an:** Es gibt keinen moralischen Grund, warum jemand möglichst lange arbeiten soll, aber auch keinen, warum jemand kürzer arbeiten soll, obschon wir länger leben. Die Erwerbsarbeit kann ein guter Weg sein, auch im höheren Alter eine Rolle und eine Aufgabe in der Gesellschaft zu haben – insbesondere in einer Zeit massiven Arbeitskräftemangels. Was klar ist: es gibt **eine finanzielle Verantwortung gegenüber den nächsten Generationen**.
 - **Wir müssen für die Folgen der demografischen Entwicklung Verantwortung übernehmen:** Die jährlichen Neueintritte in die AHV zwischen 2015 und 2030 steigen um die Hälfte (von knapp 40'000 auf 60'000), werden aber bis 2035 wieder um die Hälfte sinken, auf knapp 40'000. Die geburtenstarken Jahrgänge der Babyboomer gehen bis 2030 in Pension. Danach folgen rund 30 geburtenschwache Jahrgänge, die Anzahl der Neupensionierten pro Jahr sinkt wieder.
 - **Der Generationenvertrag für die Finanzierung der Babyboomer-Renten gerät temporär aus der Balance:** Der Umfang der Renten, den die AHV auszahlt, wird von heute 47 Mia. pro Jahr bis 2032 auf 62 Mia. pro Jahr ansteigen. Je nach Wirtschaftsentwicklung und Lebenserwartung beträgt die Diskrepanz zwischen dem Finanzierungsbedarf der Babyboomer-Renten und den Lohnbeiträgen der geburtenschwachen Jahrgänge bis 2050 etwa 100 Mia. Somit gerät der Generationenvertrag für die Finanzierung der Babyboomer-Renten temporär aus der Balance. Weder eine reine Referenzrentenalter-Erhöhung noch eine reine Erhöhung der Lohnbeiträge stellt die passende materielle und politische Antwort auf diesen Handlungsbedarf dar.

Für Interessierte:

Grünliberaler Gegenvorschlag: Einen zielgerichteten Gegenvorschlag mit einer Schuldenbremse für die AHV, für die sich die Grünliberalen in der vergangenen Legislatur stark gemacht hatten, lehnte eine Mehrheit im Parlament leider ab. Der Vorschlag kann aber bei der noch in dieser Legislatur anstehenden AHV-Reform wieder einfließen. Dieser gestaltet sich folgendermassen:

- Der Gegenvorschlag schlägt einen **Automatismus** vor, der die **Finanzierungsproblematik** direkt angeht, aber der Politik die Möglichkeit gibt, darauf zu reagieren.

- Der Artikel ist aktuell folgendermassen formuliert: «Die AHV hält ihre Einnahmen und Ausgaben langfristig im Gleichgewicht. Ist dieses Gleichgewicht gefährdet, verabschiedet der Bundesrat zuhanden des Parlaments Massnahmen, um es wiederherzustellen. Übersteigen die kumulierten Ausgaben der AHV die kumulierten Einnahmen gemäss den Finanzperspektiven des Bundesrats über einen Zeitraum von fünf Jahren, so erhöht sich das dannzumal geltende Referenzalter zum Renteneintritt ohne weiteres so, dass die vorgenannten Ziele erreicht werden. Das Gesetz regelt die Einzelheiten.»
- Es ist eine Art **Schuldenbremse**; Wenn die Finanzperspektiven über einen Zeitraum von 5 Jahren ins Negative kippen, dann steigt das Referenzrentenalter automatisch. Die Finanzperspektiven der AHV werden jährlich für die folgenden 10 Jahre erstellt. Das heisst, wenn die Finanzperspektiven 5 Jahre negativ waren, hat man 5 Jahre Zeit, politisch zu reagieren und die Finanzen wieder in Ordnung zu bringen, bevor das Referenzrentenalter steigt.
- Dieser Vorschlag hat den Vorteil, dass er nicht nur zielgerichtet auf das tatsächliche Problem wirkt, sondern auch die Möglichkeit gibt, **generationengerechte Finanzierung** mit einzubeziehen (also zum Beispiel die wohlhabenden Babyboomer an der Finanzierungslücke zu beteiligen). Er passt zudem sehr gut in unser Anliegen, den Handlungsdruck in der Politik zu erhöhen.

